

Firmenstempel

# Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung

nach § 46 Abs. 1 Straßenverkehrsordnung (StVO)

Landratsamt Aichach-Friedberg  
- Verkehrswesen -  
Münchener Straße 9  
86551 Aichach

Zur Genehmigung einer Parkerleichterung

- für Handwerker  
 für Handelsvertreter  
 für Soziale Dienste

Tel. 08251/92-3388 Fax: 08251/92-363

E-Mail: [schwertransporte@lra-aic-fdb.de](mailto:schwertransporte@lra-aic-fdb.de)

Ich/Wir beantrage(n) die Erteilung einer **Ausnahmegenehmigung** gemäß § 46 Abs. 1 StVO

Name, Vorname, Firma des Fahrzeughalters

Genauere Bezeichnung des Unternehmens

PLZ, Ort (Sitz des Unternehmens oder der Zweigniederlassung)

Straße, Nr.

für das/die Fahrzeug(e)\*:

Fahrzeugart (Pkw, Kombi usw.)	Amtl. Kennzeichen	<input type="checkbox"/> mit Anhänger	Amtl. Kennzeichen
Fahrzeugart (Pkw, Kombi usw.)	Amtl. Kennzeichen	<input type="checkbox"/> mit Anhänger	Amtl. Kennzeichen
Fahrzeugart (Pkw, Kombi usw.)	Amtl. Kennzeichen	<input type="checkbox"/> mit Anhänger	Amtl. Kennzeichen
Fahrzeugart (Pkw, Kombi usw.)	Amtl. Kennzeichen	<input type="checkbox"/> mit Anhänger	Amtl. Kennzeichen

**Alle Kennzeichen auf einen Parkausweis**     **Für jedes Kennzeichen einen Parkausweis ausstellen**

\*) für weitere Fahrzeuge ggf. Beiblatt verwenden.

Begründung des Antrags:

- Ich bin Handwerker/Wir sind ein Handwerksbetrieb und zur Erfüllung meiner / unserer Aufgaben zwingend auf die Benutzung eines Kraftfahrzeuges am Einsatzort angewiesen.
- Ich bin / wir sind im Sozialen Dienst tätig und zur Betreuung hilfs- und pflegebedürftiger Menschen zwingend auf ein Kraftfahrzeuges angewiesen, das am jeweiligen Einsatzort abgestellt werden muss.
- Ich bin / wir sind Handelsvertreter und zur Erfüllung meiner / unserer Aufgaben zwingend auf die Benutzung eines Kraftfahrzeuges am Einsatzort angewiesen.

Gewünschte Geltungsdauer (**max. 36 Monate**): vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

Gebühr **pro Parkausweis**:

Bis zu: 1 Monat 45,00€ / 3 Monate 75,00€ / 6 Monate 105,00€ / 1 Jahr 150,00€ / 2 Jahre 240,00€ / 3 Jahre 330,00€

Mir ist bekannt, dass unrichtige Angaben die Entziehung des Parkausweises zur Folge haben. Missbräuchliches Parken kann als Ordnungswidrigkeit verfolgt werden.

Die Hinweise zum Datenschutz auf dem Beiblatt habe ich zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

**Hinweis: Diese Ausnahmegenehmigung kann nur für den Landkreis Aichach-Friedberg erteilt werden.**

## Informationspflichten bei einer Erhebung von Daten bei der betroffenen Person nach Art. 13 DSGVO

1. <b>Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit</b>	Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit dem Antrag auf Ausnahmegenehmigung von Parkverboten und Parkeinschränkungen nach § 46 Straßenverkehrsordnung (StVO).
2. <b>Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen</b>	Landratsamt Aichach-Friedberg, Münchener Straße 9, 86551 Aichach E-Mail: <a href="mailto:postfach@lra-aic-fdb.de">postfach@lra-aic-fdb.de</a> Telefon: 08251/92-0
3. <b>Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten</b>	Landratsamt Aichach-Friedberg, Münchener Straße 9, 86551 Aichach E-Mail <a href="mailto:datenschutzbeauftragter@lra-aic-fdb.de">datenschutzbeauftragter@lra-aic-fdb.de</a> , Telefon 08251/92-322
<b>4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung</b>	
4a) <b>Zwecke der Verarbeitung:</b>	Ihre Daten werden erhoben, um Ihren Antrag zu bearbeiten und über die beantragte Ausnahmegenehmigung nach § 46 StVO entscheiden zu können.
4b) <b>Rechtsgrundlagen der Verarbeitung</b>	Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit der Straßenverkehrsordnung verarbeitet.
5. <b>Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten</b>	Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an: - Kreiskasse des Landratsamtes - edv-Programm ALVA  Weitere Übermittlungen sind nicht vorgesehen.
6. <b>Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland</b>	Eine Übermittlung ist nicht vorgesehen.
7. <b>Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten</b>	Ihre Daten werden nach Genehmigungsablauf für längstens 3 Jahre gespeichert.
8. <b>Betroffenenrechte</b>	Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).</li> <li>• Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).</li> </ul>

<p><b>9. Widerrufsrecht bei Einwilligung</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).</li> <li>• Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).</li> <li>• Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.</li> <li>• Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.</li> </ul> <p>Wenn Sie in die Verarbeitung durch das Landratsamt Aichach-Friedberg durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.</p>
<p><b>10. Pflicht zur Bereitstellung der Daten</b></p>	<p>Das Landratsamt Aichach-Friedberg benötigt Ihre Daten, um Ihren Antrag entscheiden zu können. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.</p>